



INVESTITIONSPLANUNG 2019 -2023

**ÜBERSICHT INVESTITIONEN
BESCHREIBUNG
INVESTITIONSVORHABEN**



Investitionsprogramm

Allgemeiner Haushalt

&

Spezialfinanzierungen

Investitionsprogramm

ALLGEMEINER HAUSHALT

Primär-, Sekundärbedarf & Wunschbedarf



Abteilung/Dienststelle **Präsidialabteilung / Planung**
Autor **W. Wirz**
Ausgabedatum **26.03.2018**
Ersetzt Ausgabe vom **07.06.2017**
Projektnummer **1.100**
Projektbezeichnung **Promotion Bahnhofareal**

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Das Oberziel des Vorhabens ist die Verwirklichung des Richtplanes "Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Ostermundigen" in Abstimmung mit den Inhalten der künftigen Siedlungsrichtplänen. Um das Ziel zu erreichen, müssen - zusammen mit dem Kanton Bern, den Grundeigentümern und den Betreibern des öffentlichen Verkehrs - entsprechende Arealentwicklungen für das Gebiet betrieben werden und die finanziellen Leitplanken (Kosten Unterführung) gesetzt werden.

Das Areal östlich des Bahndammes steht im Eigentum der Firma HRS. Zur Zeit läuft das Planerlassverfahren für die Überbauungsordnung „Poststrasse Süd“ (Vorprüfungsverfahren).

2. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die Bahnhofunterführung in Ostermundigen soll neu gestaltet werden. Dieses Projekt soll in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton Bern im Einklang mit dem Projekt „Tram Bern-Ostermundigen“ vollzogen werden. Der Ort wird an Attraktivität gewinnen und somit auch leichter zu vermarkten sein. Ebenso sollen die umliegenden Areale entwickelt werden und weitere einbezogen werden (vgl. Pkt 1).

3. Termine und Koordination

Bei diesem Projektvorhaben geht es vor allem um die Promotion der baulich nutzbaren Areal im Bahnhof-Gebiet (Güterareal, HRS. usw.)

4. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Es wird von Kosten für die Gemeinde von insgesamt CHF 250'000.00 ausgegangen. Der Kostenteiler unter den beteiligten Partnern ist noch nicht bestimmt.

5. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung

Konsequenz = Statusquo, wohl aber auch keine grössere Entwicklung im Bereich des Bahnhofes.



Abteilung/Dienststelle	Präsidialabteilung / Planung
Autor	W. Wirz
Ausgabedatum	26.03.2018
Ersetzt Ausgabe vom	07.06.2017
Projektnummer	1.400
Projektbezeichnung	Attraktivierung Steingrübliareal

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Der Grosse Gemeinderat beschloss am 18. September 2003 das Areal im Steingrübli im Zuge des Ausgleich von Planungsvorteilen für die Zone mit Planungspflicht (ZPP) Nr. 23 zu erwerben und es künftig für Kulturnutzungen im öffentlichen Interesse nutzen zu können. Das Areal kann jedoch erst erworben werden, wenn auch die vorhandene Landwirtschaftzone in eine „Bauzone“ umgewandelt ist oder dieses Areal vom bäuerlichen Bodenrecht entbunden ist.

2. Termine und Koordination

Um das Areal im gewünschten Sinn zu nutzen, wären Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplanänderung) sowie Investitionen an den vorhandenen Anlagen notwendig. Am 2. Juli 2009 beschloss der Grosse Gemeinderat die Zonenplanänderung. In der Folge wurde die Zonenplanänderung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Gegen diesen Genehmigungsbeschluss wurde jedoch Beschwerde eingereicht. Die kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion hiess per Entscheid vom 3. Juli 2012 die Beschwerde gut. Der Gemeinderat verzichtete auf einen Die Zonenplanänderung Steingrübli ist somit gescheitert und das Verfahren beendet. Ebenso konnte eine Befreiung von Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechtes nicht erreicht werden.

Im Jahr 2014 wurden jene Arealteile durch die Gemeinde erworben, welche nicht der Landwirtschaftszone zugewiesen sind (Verrechnung des Kaufpreises mit dem Ausgleich von Planungsvorteilen für eine Nachbarparzelle)

Die künftige Nutzung des Areals ist wieder offen. Die Aufführungen von „Madame Bissegger“ finden bis auf weiteres im 2-Jahres-Rhythmus statt.

3. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Im Finanzplan ist für mögliche Infrastrukturinvestitionen ein Betrag CHF 1'450'000.00 berücksichtigt.

4. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung

Die Gemeinde kann ein attraktives Gelände der Öffentlichkeit nur bedingt zur Verfügung stellen. (Stichwort: Standortmarketing)



PROJEKTVORHABEN

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidialabteilung / Planung
Autor	W. Wirz
Ausgabedatum	26.03.2018
Ersetzt Ausgabe vom	28.09.2016
Projektnummer	1.500
Projektbezeichnung	Überbauungsordnungen „Oberfeld“

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der Zonenplanänderung „Oberfeld“, welche seit April 2006 rechtsgültig ist, wurden zwei relativ grossen Zonen mit Planungspflicht ausgeschieden. Das gesamte Areal Oberfeld steht seit Juli 2009 in privatem Eigentum. Dennoch wird sich die Gemeinde - will sie auf allfällige Planungen Einfluss haben - finanziell an der Erarbeitung von Überbauungsordnungen beteiligen.

2. Termine und Koordination

Für die Zone mit Planungspflicht Nr. 35 „Schützenhaus“ läuft zur Zeit das Verfahren zum Erlass einer Überbauungsordnung. Das gesamte Areal befindet sich in Privateigentum, steht aber auch im Fokus des öffentlichen Interesses („Allmend“, Restaurant usw.). Mit der Überbauungsordnung werden- nebst den planungsrechtlichen Festlegungen – auch benutzungsrechtliche Fragen zu klären sein. Das Vorprüfungsverfahren ist abgeschlossen. Sobald die obigen Fragen geklärt und vertraglich festgesetzt sind, soll die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung stattfinden.

Für die Zone mit Planungspflicht Nr. 33 „Zentrum Oberfeld“ ist das Vorprüfungsverfahren zur Überbauungsordnung „San Siro“ abgeschlossen. Sobald die Mehrwertabschöpfungsregelungen vollzogen sind, soll die öffentliche Auflage der UeO stattfinden.

3. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Für alle Arbeiten an Überbauungsordnungen und andere qualitätssichernde Massnahmen auf dem Areal Oberfeld (kantonaler Entwicklungsschwerpunkt Wohnen) wird mit Aufwendungen in der Grössenordnung von CHF 500'000.00 gerechnet.

Im Rahmen des kantonalen Wettbewerbes ESP Wohnen im Jahr 2011 erhielt die Gemeinde bekanntlich einen Preis in der Höhe von CHF 200'000.00. Davon werden Teile für eine Beteiligung an der Kosten für die Überbauungsordnung verwendet.

Im Finanzplan ist Betrag von CHF 300'000.00 brutto berücksichtigt.

4. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung



PROJEKT VORHABEN

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle **Präsidiales / Planung**
Autor **Walter Wirz**
Ausgabedatum **25.06.2018**
Ersetzt Ausgabe vom **25.03.2017**
Projektnummer **1.600**
Projektbezeichnung **Ortsplanungsrevision**

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Die behördenverbindlichen Richtpläne der Gemeinde sind veraltet (Verkehrskonzept, Landschaftsrichtplan) oder gar nicht vorhanden (Siedlungsrichtplan).

Die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement) ist ebenfalls veraltet und muss in den nächsten Jahren auf die geänderte übergeordneten Terminologien (RPG, kant. Baugesetz) abgestimmt werden.

Im Dezember 2016 bewilligte der Grosse Gemeinderat einen Kredit von CHF 800'000.00 für die Schritte 01 und 02.

Die ersten 3 Teilprojekte („Perspektiven/Identitäten“, „Bevölkerung/Soziales“, „Hotspots/Siedlungsentwicklung nach Innen“ sind abgeschlossen.

2. Chancen, Risiken und Nutzen

Wenn die Gemeinde ihre im Raumentwicklungswegweiser 2025 definierten Ziel umsetzen will, sind die Überarbeitung der obigen Planungsinstrumente in den nächsten Jahr zu vollziehen.

3. Kosten

3.1. Investition

- brutto CHF 800'000.00



Abteilung/Dienststelle	Präsidialabteilung / Planung und Tiefbau
Autor	Walter Wirz / Blaser Ueli
Ausgabedatum	25.06.2018
Ersetzt Ausgabe vom	25.03.2017
Projektnummer	1.700
Projektbezeichnung	Neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil

1. Beschluss des Grossen Gemeinderates

In Zuge der Budgetberatung 2015 beschloss der Grosse Gemeinderat am 11. Dezember 2014 das Projekt im Finanzplan 2015-2019 auf die Priorität 3 zu setzen. Infolge dessen wird das Projekt im Finanzplan 2019-2023 auf der Priorität 3 belassen und die Investitionen ab dem Jahr 2021 eingeplant.

2. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Das Buskonzept Ostermundigen-Bern Ost sieht u. a. eine neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil vor.

3. Chancen, Risiken und Nutzen

Da sich die Strecke rein auf Gemeindegebiete befindet, sind vom Kanton vorläufig keine Fördermassnahmen (Subventionen) zu erwarten.

4. Termine und Koordination

Die Einführung des Versuchsbetriebes soll ab dem Jahr 2021 gestartet werden können, weil die Bernmobil-Buslinie 10 als Haupterschliessung dringend Entlastung braucht.

5. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Der geplante 3-jährige Versuchsbetrieb wird der Gemeinde Kosten in der Grössenordnung von CHF 860'000.00 verursachen (ca. CHF 250'000.00 pro Jahr für den Betrieb und einmalig rund ca. CHF 110'000.00 für provisorische Haltestelleneinrichtungen und den Mehrkosten für die definitiven Haltestellen im Oberfeld). Die Finanzkompetenz obliegt somit dem GGR.

6. Kosten

6.1. Investition

- brutto (siehe Projekt 4.126 unter der Abteilung TB)	CHF	110'000
- bis 31.12. des laufenden Jahres bereits ausgeführt	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto (zu übertragen auf Tabellen Investitionsprogramm)	CHF	110'000

6.2. Folgekosten

Betriebliche Folgekosten pro Jahr (geplant ab 2022)	CHF	250'000
---	-----	---------



Abteilung/Dienststelle	Präsidialabteilung / Planung
Autor	W. Wirz
Ausgabedatum	25.06.2018
Ersetzt Ausgabe vom	25.03.2017
Projektnummer	1.920
Projektbezeichnung	Attraktivierung der Steinbrüche

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die vom GGR am 30.03.2000 erheblich erklärte Motion betreffend geplantes Paul Klee-Zentrum in Bern hat eine Arbeitsgruppe den Bericht „Paul Klee-Zentrum und Ostermündiger Sandsteinbrüche“ erarbeitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren VertreterInnen des Paul Klee-Zentrums, der Paul Klee-Stiftung, der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen. Es werden 5 Module vorgeschlagen: Fuss- und Radwege zu den Steinbrüchen, Erlebnis- und Abenteuerspielplatz, Informationsstand in Kaverne 4, Ausstellungs- und Medienräume sowie Ateliers für Workshops, Logier- bzw. Übernachtungsmöglichkeiten. Das Modul 1 mit dem Namen „Wege zu Klee“ wurde im Jahr 2005 abgeschlossen.

2. Termine und Koordination

Für die weiteren Module bestehen noch keine konkreten Terminvorstellungen. Die Gemeinde übernahm das Areal der ehemaligen Tanklager im Jahr 2009.

3. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Wir gehen davon aus, dass sich Ostermundigen auch finanziell für die Attraktivierung der Steinbrüche engagieren muss. Die eingesetzten CHF 2 Mio. sind eine reine und ziemlich willkürliche Annahme.

4. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung

Konsequenz = Statusquo, bisheriges Engagement für die Attraktivierung der Steinbrüche bleibt ohne Gegenwert.



Abteilung/Dienststelle	Präsidialabteilung / Planung
Autor	W. Wirz
Ausgabedatum	25.06.2018
Ersetzt Ausgabe vom	25.03.2017
Projektnummer	1.930
Projektbezeichnung	Erwerb VBS-Areal

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Im Zusammenhang mit der Attraktivierung der Steinbrüche (1.920) wurde der Erwerb des südlich des Jugendhauses gelegenen Areals (ca. 7'500 m²) ins Auge gefasst. Das Areal ist heute Eigentum des Bundes (VBS). Aus Sicht der Gemeinde würde das Areal und die vorhandenen Bauten guten Raum für weitere Jugendaktivitäten oder Nutzungen im Zusammenhang mit „Paul-Klee-Aktivitäten“ bieten. Ein unmittelbarer Erwerb durch die Gemeinde wird im heutigen Zeitpunkt nicht angestrebt. Weil das Areal in einer Zone für öffentliche Nutzungen liegt, könnte jedoch das VBS den Erwerb durch die Gemeinde verlangen. Es geht vor allem darum, „am Ball zu bleiben“.

2. Termine und Koordination

Aus heutiger Sicht, soll der Erwerb nicht vor dem Jahr 2022 getätigt werden.

3. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Für den Erwerb der Liegenschaft wird der (geschätzte) Betrag von netto CHF 500'000.00 angenommen.

4. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung

Konsequenz = Statusquo.



Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Personaldienst
Autor	B. Steudler / B. Niederhäuser
Ausgabedatum	19.06.2018
Ersetzt Ausgabe vom	07.07.2017
Projektnummer	1.940
Projektbezeichnung	Erarbeitung neues Besoldungssystem

1. Beschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss Legislaturziele 2016-2019 sind die Aufgaben- und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung zu überprüfen und die daraus resultierenden Handlungsfelder zu definieren. Der GR hat am 31. März 2015 den überarbeiteten Projektauftrag Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) verabschiedet und der Startschuss dieses Projektes erfolgte am 17. Februar 2017. Zur Zeit werden mittels Erhebungsbogen die IST-Aufnahme in den jeweiligen Abteilungen durchgeführt.

Nebst dem Projekt ALÜ gilt es auch das Besoldungssystem der Gemeinde Ostermündigen zu überarbeiten. Die GR-Mitglieder und die Abteilungsleitenden haben anlässlich der Klausursitzung von anfangs August 2015 eine diesbezügliche SWOT-Analyse erarbeitet und die Zielsetzungen für einen entsprechenden Projektauftrag für die Bearbeitung der Handlungsfelder bei den Anstellungsbedingungen der Gemeinde Ostermündigen definiert.

2. Termine und Koordination

Das Projekt der Erarbeitung eines neuen Besoldungssystems soll bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

3. Investitionsausgaben und wiederkehrende Betriebskosten

Für die Begleitung dieses Projektes durch externe Fachpersonen werden Kosten von geschätzt CHF 150'000.00 erwartet.

4. Priorität und Konsequenzen der Verschiebung oder Nichtausführung

Die Anpassung der Anstellungsbedingungen und des Besoldungssystems kann nicht in der notwendigen Qualität erarbeitet werden.